

Gemeinderatssitzung 04/24 vom 20. Februar 2024 Protokollauszug

Bauplanung	04
Richtplanung	04.03
Kommunale Planung	04.03.20

Kommunale Planung: Revision Ortsplanung Andelfingen; Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen sowie Richtplan Verkehr – Öffentliche Auflage	18
---	----

Unterlagen zum Geschäft

- Gemeinde Andelfingen; Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen 1:5000, Entwurf zur öffentlichen Auflage, dat. 08.02.2024
- Gemeinde Andelfingen; Richtplan Verkehr 1:5000, Entwurf zur öffentlichen Auflage, dat. 08.02.2024
- Gemeinde Andelfingen; Bericht zum Kommunalen Richtplan, mit Erläuterungen gem. Art. 47 RPV, Entwurf zur öffentlichen Auflage, dat. 08.02.2024
- Gemeinde Andelfingen; Richtplan Verkehr, Arbeitsplan mit Änderungen 1:5000, Entwurf zur öffentlichen Auflage, dat. 08.02.2024

Ausgangslage

Mit Beschluss-Nr. 20 vom 16. März 2021 beauftragte der Gemeinderat die Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG (SKW) mit der Durchführung einer umfassenden Revision der Ortsplanung von Andelfingen.

Am 28. November 2021 votierten die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon für eine Eingemeindung der Gemeinden Adlikon und Humlikon in die politische Gemeinde Andelfingen und damit für den Vertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon. Damit wurden die vormaligen politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon per 1. Januar 2023 mit der politischen Gemeinde Andelfingen vereint.

Gestützt auf Art. 15 des Zusammenschlussvertrags behalten die Bau- und Zonenpläne sowie die Richtpläne der Vertragsgemeinden innerhalb der bisherigen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten der Bau- und Zonenordnungen sowie der Richtpläne, die für das ganze Gebiet der erweiterten Gemeinde gültig sind.

Nach der Eingemeindung von Adlikon und Humlikon wurde die Revision der Ortsplanung auf die neu zu Andelfingen gehörenden Dörfer Adlikon, Dätwil, Humlikon und Niederwil ausgeweitet.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) als Basis

Als konzeptionelle Basis für die Revision der Ortsplanung und die Zusammenführung der Planungsinstrumente wurde zuerst ein «Räumliches Entwicklungskonzept» (REK) für den Zeithorizont 2040 erstellt. Wesentliche Inhalte und Ziele des REK wurden am 9. Juli 2022 im Rahmen eines Workshops mit der Bevölkerung diskutiert. Gestützt auf die Ergebnisse aus dem Anlass wurde das REK anschliessend überarbeitet.

Mit Beschluss vom 22. November 2022 nahm der Gemeinderat vom REK zustimmend Kenntnis.

Nach Fertigstellung des REK nahm sich die Planungskommission der Revision der kommunalen Richtpläne an.

Revision Richtpläne Andelfingen, Adlikon und Humlikon

Die rechtskräftigen Richtpläne der bisherigen drei Gemeinden Adlikon, Humlikon und Andelfingen stammen aus den Jahren 1983 und 1984. Im Jahr 2013 wurde der Verkehrsplan Andelfingen geringfügig revidiert und der Teilrichtplan Versorgung aufgehoben. Die Richtpläne sind inhaltlich veraltet und weichen in zahlreichen Punkten von den übergeordneten Festlegungen ab.

Im vergangenen Jahr wurde der kommunale Richtplan durch die Planungskommission totalrevidiert. Mit Beschluss-Nr. 160 vom 3. Oktober 2023 verabschiedete der Gemeinderat dann folgende Unterlagen zuhanden der Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE):

- Gemeinde Andelfingen; Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen 1:5000
- Gemeinde Andelfingen; Richtplan Verkehr 1:5000
- Gemeinde Andelfingen; Bericht zum Kommunalen Richtplan gem. Art. 47 RPV

Mit Schreiben vom 14. Dezember legte das ARE der Gemeinde den Bericht zur Vorprüfung vor und stellte eine Genehmigung der Revision der Richtplanung in Aussicht. In der Rückmeldung des ARE waren verschiedene, in der Sache unproblematische und untergeordnete Hinweise festgehalten, die von der Planungskommission bei der Finalisierung der Unterlagen im Januar und Februar 2024 berücksichtigt wurden.

Die überarbeiteten, für die öffentliche Auflage vorgesehenen Unterlagen zur vorliegenden Revision der Richtplanung liegen dem Gemeinderat heute vor (Akten a-d).

Gestützt auf Gemeinderatsbeschluss-Nr. 160 vom 3. Oktober 2023 kann jetzt die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG durchgeführt werden. Auf eine Informationsveranstaltung zur Richtplanrevision wird verzichtet.

Beschluss

1. Die vorliegenden Entwürfe der kommunalen Richtpläne «Öffentliche Bauten und Anlagen» und «Verkehr» sowie der Entwurf des dazugehörigen Berichts gem. Art. 47 RPV und der Arbeitsplan mit Änderungen zum Richtplan Verkehr mit Datum vom 8. Februar 2024 werden genehmigt und zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG verabschiedet.

2. Die Abteilung Infrastruktur wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt. Die öffentliche Auflage hat im März 2024 zu beginnen. Die Baudirektion ist rechtzeitig über die genauen Daten der öffentlichen Auflage zu informieren.
3. Mitteilung an:
 - Herr David Frey, SKW; david.frey@skw.ch
 - Herr Marc Moser, Leiter Infrastruktur; marc.moser@andelfingen.ch (zum Vollzug)
 - Akten

Gemeinderat Andelfingen



Hansruedi Jucker
Präsident



Patrick Waespi
Schreiber

Versandt am: 21.02.2024